

Vermessung und Geoinformation 9500 Villach, Gerbergasse 6 (2. Stock)

> Ing. Mag. Werner Pinter T +43 42 42 / 205-4616 E werner.pinter@villach.at W villach.at

> > Unsere Zahl: 3509-24

Villach, 30. April 2025

## Erklärung einer Grundfläche zur "Verbindungsstraße"

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 29. April 2025 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des "Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017", LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., wurde

 aus dem Gst 310/10 EZ 109 KG Judendorf eine Teilfläche im Ausmaß von 411 m²,

zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des "Villacher Stadtrechtes 1998", LGBI. Nr. 69/1998 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt während zweier Wochen kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister: Günther Albel